



**An alle  
Krankenversicherer**

**Für Sie zuständig**  
Urs Wunderlin

**Telefon direkt**  
032 625 30 25

**E-Mail**  
urs.wunderlin@kvg.org

**Datum**  
11. August 2017

### **Vergütungszinsen im Risikoausgleich 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 12 Abs. 6 VORA sind die im Rahmen der Akontozahlung gegenüber der Schlusszahlung (Art. 6 VORA) zu viel oder zu wenig bezahlten Beträge zu verzinsen. Die Verzinsung erfolgt jeweils bezogen auf die Ein- und Auszahlungstermine für die Akontozahlung und die Schlusszahlung sowie unter Berücksichtigung der effektiv erhaltenen oder bezahlten Beiträge. Die Gemeinsame Einrichtung KVG legt den Vergütungszins in Berücksichtigung der marktüblichen Zinse fest.

Die Vergütungszinsen im Risikoausgleich werden jeweils auf der Basis der Kassazinssätze für Obligationen der Eidgenossenschaft mit einer Laufzeit von zwei Jahren berechnet. Diese Kassazinssätze veröffentlicht die Schweizerische Nationalbank (SNB) auf ihrer Homepage. Der Stiftungsrat der Gemeinsamen Einrichtung KVG hat am 23. Mai 2013 entschieden, dass für den Fall eines von der SNB publizierten negativen Kassazinssatzes eine "Nullverzinsung" anzuwenden sei.

Der für den Vergütungszins des Risikoausgleichs 2016 massgebende und von der SNB publizierte Kassazinssatz ist negativ und beträgt **-0.91 Prozent** (vgl. beiliegenden Report aus dem Datenportal der SNB). Für die im Rahmen der Akontozahlung gegenüber der Schlusszahlung zu viel oder zu wenig bezahlten Beträge werden deshalb **keine Vergütungszinsen ausbezahlt bzw. eingefordert**.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinsame Einrichtung KVG**

Marc Schwarz  
Geschäftsführer

Urs Wunderlin  
Abteilungsleiter Risikoausgleich

Beilage erwähnt

Zinssätze und Devisenkurse, 2017-08-02

## Renditen von Obligationen – Tag <sup>1</sup>

Übersicht 1/21 Resultatgrösse: 1/21

Zeitraum von: 2016 ▾ 03 ▾ 15 ▾ bis: 2016 ▾ 03 ▾ 15 ▾

Tag | In Prozent

Tag	In Prozent
	Kassazinssätze bei verschiedenen Laufzeiten für Obligationen der Eidgenossenschaft und Staatsanleihen in EURO
	CHF Obligationen der Eidgenossenschaft 2 Jahre <sup>M</sup>
2016-03-15	-0.91

<sup>1</sup> Bei diesen Renditen handelt es sich um sogenannte Kassazinssätze. Als Kassazinssätze werden Renditen von Nullcoupon Anleihen bezeichnet. Die Schätzung der Kassazinssätze bzw. der Fälligkeits-/Zinsstruktur erfolgt unter Verwendung des erweiterten Nelson/Siegel-Verfahrens (siehe Erläuterungen ([../topics/ziredev#/doc/explanations\\_ziredev#interest\\_rates\\_meth\\_ber\\_rend\\_chf\\_anl](#))).

<sup>2</sup> An Stelle der früher publizierten Durchschnittsrendite für Obligationen der Eidgenossenschaft (alle Anleihen) kann der 10-Jahres-Kassazinssatz verwendet werden.

<sup>3</sup> Ratingklassen gemäss Standard & Poor's.

Quelle: Schweizerische Nationalbank (SNB), Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

Rechtliches (<https://www.snb.ch/de/srv/id/disclaimer>) | © Schweizerische Nationalbank, Zürich (Schweiz) (<http://www.snb.ch/de/>)